

Vorlage für den Gemeinderat Ostrach

Forstneuorganisation zum 1.1.2020

Ausgangslage:

Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs im Juni letzten Jahres konnte unter den seit Jahren geführten wettbewerbsrechtlichen Streit zwischen Bundkartellamt und dem Land Baden-Württemberg ein Schlussstrich gezogen werden. Auf Basis dieses Urteiles wurde vom Land zusammen mit den kommunalen Landesverbänden ein Konzept entwickelt, welches eine Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes in Baden-Württemberg lückenlos ermöglicht. Der Kommunal- und Privatwald kann damit weiterhin ein Angebot für forstliche Betreuungsleistungen bei den unteren Forstbehörden an den Landratsämtern in Anspruch nehmen.

Mit diesem Modell, wirksam ab 1. Januar 2020, wird eine kreisweite Forstorganisation - ohne Staatswald - fortgesetzt, welche die Forsthoheit flächendeckend erbringt und den forstlichen Revierdienst vergabefrei für den Kommunal- und Privatwald auf der ganzen Fläche anbietet. Der Holzverkauf wird weiterhin durch eine kommunale Holzverkaufsstelle angeboten, welche das Landratsamt als Freiwilligkeitsleistung fortsetzt und organisatorisch wieder „unter einem Dach“ beim Fachbereich Forst angliedert.

Was wird sich insgesamt ändern?

Mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes und darauf folgend im Forstreformgesetz war das Land gezwungen, die bisherige institutionelle Förderung für die forstlichen Dienstleistungen abzuschaffen. Diese müssen, wie auch der Holzverkauf, zukünftig zu Gestehungskosten (= volle Kostendeckung) abgerechnet werden. Ursprünglich gingen wir von einer rund 50%igen Kostensteigerung aus. Letztendlich werden sich die Kosten für die Beförderung im Kommunalwald im Kreis Sigmaringen im Durchschnitt nur um ein Viertel bis zu einem Drittel erhöhen. Diese weniger gravierende Erhöhung erklärt sich auch dadurch, dass das Land die Kommunen durch den sogenannten Gemeinwohlausgleich unterstützt. Hiermit sollen die besonderen Auflagen zur Erbringung der Allgemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes in Teilen finanziell ausgeglichen werden.

Durch die oben genannten Rahmenbedingungen ist sichergestellt, dass wir auch zukünftig eine vollumfängliche Betreuung unserer Wälder aus einer Hand durch das Landratsamt Sigmaringen erhalten. Durch die bekannten Strukturen und die Bereitstellung von fachlich versiertem Personal sorgt das Angebot des Landratsamts für Kontinuität bei Inhalt und Umfang der Forstdienstleistungen als auch beim Holzverkauf. Zudem ist gewährleistet, dass weiterhin fundierte und neutrale forstliche Betreuungsleistungen für die privaten Waldbesitzer auf unserem Gemeindegebiet angeboten werden.

Für eine effiziente Betriebssteuerung ist eine möglichst enge Abstimmung zwischen Produktion und Vertrieb notwendig, um auf das Marktgeschehen flexibel reagieren zu können. Durch den gemeinsamen Holzverkauf über die Holzverkaufsstelle erhalten die kommunalen und privaten Forstbetriebe eine günstigere Marktposition. Kooperationen mit anderen kommunalen Holzverkaufsstellen sind für spezifische Holzsortimente geplant und verstärken die Marktpositionierung weiter. Außerdem ist durch die größere Holzverkaufseinheit die kontinu-

ierliche Versorgung lokaler und regionaler Kunden vom Brennholz bis zu Stammholz garantiert.

Die Umsetzung des Modells für die Neuorganisation der Forstverwaltung 2020 ist vom Landratsamt Sigmaringen in enger Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe aus den Reihen der Bürgermeister ausgearbeitet worden.

Was ändert sich für die Gemeinde Ostrach?

Bedingt durch die Ausgliederung des Staatswaldes und durch einen sozial verträglichen Abbau einer Revierstelle im Landkreis müssen einige Reviere im Landkreis neu zugeschnitten werden. In der Gemeinde Ostrach ergeben sich hierdurch zum 01.01.2020 folgende Änderungen: Der Staatswald im Pfrunger-Burgweiler Ried bildet zusammen mit weiteren Staatswaldflächen im Landkreis Ravensburg ein neues Staatswaldrevier, das einer neuen Organisationseinheit zur Bewirtschaftung des Staatswaldes mit Sitz in Meckenbeuren-Kehlen angehören wird. Der Gemeindewald Ostrach wird auch künftig zusammen mit den Privatwäldern das Revier Ostrach bilden, allerdings mit der Ausnahme, dass die Privatwaldbesitzer auf Gemarkung Tafertsweiler vom Revier Bad Saulgau betreut werden.

Die Kosten des Revierdienstes belaufen sich für 2020 auf 23.800 € (bisher 17.600 €, zuletzt angepasst 2003), die Kosten für die Wirtschaftsverwaltung 2020 (Holzverkauf) auf 5.200 € (bisher z.B. 2018 3.600 €, zuletzt angepasst 2006 und 2012). Mit der Finanzverwaltung des Landkreises wurde vereinbart, dass im Jahr 2021 eine Kostensteigerung in Höhe der Lohn-erhöhungen erfolgt. Weiterhin wird im Jahr 2021 das Rechnungsergebnis 2020 evaluiert und auf eventuelle Über- oder Unterdeckungen überprüft. Aufgrund dieser Feststellungen wird der Preis für 2022 ff festgelegt. Diese Handhabung soll alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Finanzverwaltung des Landkreises ist zu dieser Vorgehensweise verpflichtet, um dem Gebot der vollen Kostendeckung Rechnung zu tragen. Die Untere Forstbehörde sowie die Arbeitsgruppe der Bürgermeister werden in diesen Prozess eingebunden.

Aus Gründen der Kontinuität in der Beförderung bzw. Wirtschaftsverwaltung unseres Waldes wird empfohlen längerfristige Verträge abzuschließen. Sinnvoll halten wir einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren.

Die vorstehend gemachten Angaben basieren auf einer Zustimmung aller 22 Gemeinden des Landkreises, welche sich derzeit vom Landratsamt betreuen lassen (Anmerkung: Drei Städte arbeiten mit eigenen Förstern). Sollten sich einzelne Gemeinden dem vorgeschlagenen Modell nicht anschließen, so können sich die Revierzuschnitte bzw. Zahlen noch ändern.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Landratsamt Sigmaringen werden die im Entwurf vorgelegten Verträge über den forstlichen Revierdienst und die Wirtschaftsverwaltung abgeschlossen.